

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Oktober 2019

Maximale Kontokorrentbelastung mit sbo/Beschluss

Ausgangslage

Die a.en ist daran, ein neues Betriebsgebäude erstellen zu lassen. Die Gesamtkosten für das Gebäude werden sich auf rund 24 Mio. Franken belaufen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gebäudes ist die a.en, vertreten durch die sbo, an die Stadt gelangt betreffend einer Teilfinanzierung des künftigen Gebäudes. Dies insbesondere darum, weil die öffentliche Hand im aktuellen Tiefzinsumfeld wesentlich bessere Konditionen erhalten kann.

Erwägungen

Erste Gespräche zwischen dem Leiter Finanzen der a.en und dem Finanzverwalter der Stadt haben ergeben, dass eine Teilfinanzierung von 10 Mio. Franken möglich ist, verbunden mit einer jährlichen Rückzahlung von mindestens 1 Mio. Franken. Das Darlehen soll auch an die Tochtergesellschaft sbo und nicht an die a.en ausbezahlt werden.

Betreffend Abwicklung des Darlehens hatte der Finanzverwalter Kontakt mit dem Amt für Gemeinden. Ein fixes Darlehen müsste aufgrund der Höhe durch das Parlament genehmigt werden. Dies darum, weil es sich bei der sbo um eine Gesellschaft handelt, welche im Verwaltungsvermögen bilanziert wird. Gleichzeitig wird mit dieser Variante dem Finanzvermögen Substrat entzogen, was zu einer höheren Pro-Kopf-Verschuldung führen würde und auch den Nettoverschuldungsquotienten ansteigen lässt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, das Kontokorrentkonto (Teil des Finanzvermögens) nicht auszugleichen. Über das Kontokorrentkonto werden sämtliche, durch das Jahr anfallende Transaktionen abgerechnet (Konzessionserträge, Abwassergebühren, Abfallgebühren, Zins des Dotationskapitals). Da das Kontokorrentkonto ebenfalls Teil des Finanzvermögens ist, hat der Vorgang keine Auswirkungen auf die Nettoschuld oder den Nettoverschuldungsquotienten.

Zinsmodalitäten

Die Stadt wird zur Finanzierung des eigenen Betriebes aufgrund der fehlenden ausbezahlten Erträge der sbo Kapital aufnehmen müssen. Im Jahr 2020 werden dies voraussichtlich rund 8 Mio. Franken sein, im Jahr 2021 nochmals rund 2 Mio. Franken.

Die Stadt wird das Darlehen in Absprache mit der sbo aufnehmen. Die sbo hat betreffend Laufzeit ein Mitspracherecht.

Für das Kontokorrentkonto bezahlt die sbo der Stadt einen Minimalzins von 0.25%. Führen die Kapitalaufnahmen über die Laufzeit zu einer höheren Zinsbelastung für die Stadt, werden diese der sbo nachbelastet (vgl. Muster).

Antrag

Der Stadtrat beabsichtigt, das Kontokorrentkonto der sbo bis auf maximal 10 Mio. Franken ansteigen zu zulassen. Der Abbau des Kontokorrentsaldos erfolgt ab dem Jahr 2023 mit jährlich 1 Mio. Franken.

Beschluss:

1. Das Kontokorrentkonto 10111.03 (Durchgangskonto sbo) wird ab dem Jahr 2020 bis auf maximal 10 Mio. Franken stehen gelassen.
2. Ein Abbau des Guthabens erfolgt ab dem Jahr 2023
3. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

Düv